

Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 21. März 2022

Eigenkontrollverordnung Bußmannshausen

- Vergabe von Kanalreinigungs- und Untersuchungsarbeiten

Die öffentlichen Kanalisationsanlagen müssen nach der Eigenkontrollverordnung und des Wassergesetzes für Baden-Württemberg in regelmäßigen Zeitabständen, insbesondere auf ihren baulichen Zustand hin, überprüft werden. Die Erstuntersuchung liegt zwischenzeitlich ca. 20 Jahre zurück. In dieser Zeit wurden verschiedene Kanäle auf Grund der damaligen Untersuchungsergebnisse saniert. In den kommenden Jahren sollen nun nach und nach Wiederholungsprüfungen durchgeführt werden.

In einem vierten Abschnitt ist geplant die Kanalisationsanlagen im Ortsteil Bußmannshausen und Kleinschafhausen zu untersuchen.

Die geplanten Arbeiten in diesem Jahr beinhalten die Reinigung sowie die optische Untersuchung der Kanäle und Schachtbauwerke. Nach einer beschränkten Ausschreibung vergab der Gemeinderat die Arbeiten an die Firma Aquares aus Leutkirch zum Angebotspreis von rund 39.000 €. Untersucht werden sollen ca. 8,6 km Kanäle und 270 Schachtbauwerke.

Eigenkontrollverordnung Orsenhausen

- Sachstandsbericht der Untersuchungen

Im Ortsteil Orsenhausen ist man bereits einen Schritt weiter. Dort wurden im vergangenen Jahr die Kanalisationsanlagen optisch durch die Firma Mantz untersucht. Die Auswertung der Untersuchungsergebnisse führte das Ingenieurbüro Rapp + Schmid durch. Dipl.-Ing. Petra Fischer erläuterte dem Gemeinderat die Untersuchungsergebnisse.

In Orsenhausen wurden insgesamt 6 km Kanalleitungen und 192 Schächte untersucht. Die ermittelten Schäden wurden in 5 Schadensklassen von sehr schwer beschädigt bis „kein Handlungsbedarf“ eingeteilt. Bei den anstehenden Instandsetzungen wird zwischen Renovierung, Reparatur und Erneuerung unterschieden. Auch die verschiedenen Sanierungsmethoden wurden dem

Gemeinderat ausführlich erläutert. Die kalkulierten Bruttokosten für die Instandsetzungen liegen bei rund 245.000 €.

Information über die Entwicklung der Schulsituation in der Raumschaft Schwendi

Aufgrund steigender Schülerzahlen an den Schwendier Schulen und der allgemeinen Weiterentwicklung der Schullandschaft in den kommenden Jahren, zeichnet sich ein zusätzlicher Raumbedarf ab. Schulrätin Andrea Sperr und Schulamtsleiter Achim Schwarz erläuterten dem Gemeinderat anhand einer Präsentation die Entwicklung der Schülerzahlen.

Danach ist festzustellen, dass allein auf Grund der Geburtenlisten im Grundschulbereich bis zum Schuljahr 2025/2026 ein deutlicher Anstieg der Schülerzahlen zu verzeichnen ist. Lediglich an der Grundschule Schönebürg zeigt sich eine Stagnation der Schülerzahlen. Ab dem Schuljahr 2025/2026 nehmen die Schülerzahlen wieder leicht ab.

In den Klassenstufen 5-10 ist, insbesondere an der Realschule, bis zum Schuljahr 2030/2031 eine Zunahme der Schülerzahlen prognostiziert. An der Werkrealschule Mietingen-Schwendi ist bis zum Schuljahr 2026/2027 ein leichter Rückgang der Schülerzahlen und in der Folgezeit wieder ein leichter Anstieg vorausberechnet. Die gesamte Entwicklung hat zur Folge, dass zusätzlicher Schulraumbedarf entsteht.

Hinzu kommt, dass ab dem Schuljahr 2025/2026 ein Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung an Grundschulen besteht, der ebenfalls zusätzlichen Raumbedarf nach sich zieht. Dieser Rechtsanspruch kann entweder über eine Ganztageschule mit ergänzender Betreuung durch die Kommune oder durch eine reine Ganztagesbetreuung ausschließlich durch die Kommune bewerkstelligt werden. Hierbei ist es jedoch ausreichend, wenn das Betreuungsangebot zentral an einem Schulstandort angeboten wird. Mit dieser Ganztagesbetreuung geht folglich auch ein Mittagessensangebot einher. Die Entscheidung in welcher Weise die Ganztagesbetreuung angeboten wird, trifft die Gemeinde.

Um kurzfristig den zusätzlichen Raumbedarf zu decken ist ab dem kommenden Schuljahr angedacht die Grundschule Schönebürg als selbständige Grundschule unter die Schulleitung der Grundschule Schwendi zu stellen. Die Grundschule Schönebürg hat aktuell freie Raumkapazitäten. In welcher Form dann die vorhandenen Raumkapazitäten genutzt werden, ist aktuell noch nicht entschieden. Mittel- und langfristig sind in jedem Fall personelle und konzeptionelle Schulweiterentwicklungen und auch bauliche Maßnahmen erforderlich um dem zunehmenden Schulraum- und Betreuungsbedarf gerecht werden zu können.

Baugesuche

Zu den nachstehenden Baugesuchen erteilte der Gemeinderat jeweils sein gemeindliches Einvernehmen:

- a) Nachtragsgenehmigung:
Gastrauerweiterung, Gerberwiesen 5, Schwendi
- b) Nutzungsänderung: Einrichtung eines Cafés mit Verkaufsfläche, Hauptstraße 25, Schwendi
- c) Neubau von überdachten Parkplätzen mit Photovoltaikanlage, Schillingstraße 34, Schwendi
- d) Befreiungsantrag: Neueindeckung des Dachstuhls, Lazarus-von-Schwendi-Straße 6, Schwendi
- e) Wohnhauserweiterung um einen Sommergarten, Sonnenhang 5, Kleinschafhausen
- f) Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten, Doppelgarage und Carport, Gässele 6, Schönebürg
- g) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport und Garage, Jetzhöfer Straße 50, Hörenhausen

Erschließung Baugebiet „Hermann-Knapp-Weg“ Schwendi

- Vergabe der Bauarbeiten

In seiner Sitzung im Dezember vergangenen Jahres, hat der Gemeinderat beschlossen, die Bauarbeiten zur Erschließung des Baugebiets „Hermann-Knapp-Weg“ auszuschreiben. Das Ausschreibungsverfahren ist zwischenzeitlich

abgeschlossen. Der Gemeinderat vergab die erforderlichen Aufträge für Kanalisations-Wasserleitungserd- und Straßenbauarbeiten sowie Wasserinstallationsarbeiten und Straßenbeleuchtungsarbeiten in einem Volumen von insgesamt rund 860.000 €. Die Kosten liegen damit erfreulicher Weise ca. 50.000 € unter der Kostenberechnung des Ingenieurbüros.

Die Aufträge gingen an die Firma Schließer für Kanalisations-, Wasserleitungserd- und Straßenbauarbeiten, die Firma Blerch für die Wasserleitungsinstallationsarbeiten und die Firma Miller für die Straßenbeleuchtungsarbeiten.

Entwidmung Teilfläche Max-Weishaupt-Straße und Feldweg Flst. 1296/1, Schwendi

Die Firma Weishaupt hat beantragt zur Arrondierung ihrer Grundstücke eine Teilfläche der Max-Weishaupt-Straße sowie den Feldweg Flst. 1296/1 zu erwerben. Die genannten Flächen sind für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und daher entsprechend zu entwidmen. Konkret handelt es sich hierbei um den westlichen Teil der Max-Weishaupt-Straße sowie den anschließend, in Richtung Norden führenden, Feldweg Richtung Rot. Der Gemeinderat stimmte der Einziehung der Straßen- und Wegefläche zu.

Beteiligungsberichte für die Kalenderjahre 2020 und 2021

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung hat die Gemeinde einen jährlichen Bericht über die Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 % beteiligt ist zu erstellen. Der Vollständigkeit halber wurden in den Bericht auch die Beteiligungen der Gemeinde an juristischen Personen des öffentlichen Rechts aufgenommen. Hierzu zählen insbesondere die Abwasserzweckverbände und Wasserversorgungsverbände sowie die Beteiligung am Zweckverband 4IT, dem früheren Rechenzentrum, sowie dem Zweckverband Komm.Pakt.Net welcher für die Gemeinde in Sachen der Breitbandausbau koordinierende Aufgaben übernommen hat. Der Gemeinderat nahm nach Erläuterung die Beteiligungsberichte zustimmend zur Kenntnis.

Waldkindergarten Schelmengrund

- **Übernahme der Funktion der „Standortgemeinde“**
- **Vereinbarung mit dem Trägerverein**

Der Waldkindergarten Schelmengrund besteht seit dem Jahr 2006 und befindet sich auf der Gemarkung Gutenzell-Hürbel als sog. Standortgemeinde. Zum Kindergartenjahr 2019/2020 hat die Gemeinde Gutenzell-Hürbel den bestehenden Vertrag mit dem Trägerverein gekündigt. Seit dieser Zeit fungiert die Gemeinde Achstetten, auf vertraglicher Basis, als Standortgemeinde. Auch die Gemeinde Achstetten hat zwischenzeitlich den Vertrag zum Kindergartenjahr 2022/2023 gekündigt.

Nachdem eine größere Anzahl an Kindern aus der Gemeinde Schwendi, auf Grund der räumlichen Nähe zur Einrichtung, den Kindergarten besuchen, ist der Trägerverein auf die Gemeinde wegen der Übernahme als Standortgemeinde herangetreten. In mehreren Gesprächen mit dem Trägerverein und Erörterung im Gemeinderat soll zum kommenden Kindergartenjahr die Gemeinde den Waldkindergarten in ihre Bedarfsplanung aufnehmen und als Standortgemeinde fungieren. Es ist vorgesehen, dass auch die Gemeinden Mietingen und Maselheim Kinder aus ihren Gemeinden im Waldkindergarten Schelmengrund betreuen lassen können.

Mittels einer Vereinbarung soll geregelt werden, dass der entstehende Abmangel zu 100 % von den jeweiligen Gemeinden, entsprechend der Anzahl der betreuten Kinder, übernommen wird. Der Gemeinderat stimmte zu, dass die Gemeinde Schwendi die Funktion der Standortgemeinde übernimmt und mit dem Trägerverein sowie den weiteren beteiligten Gemeinden eine entsprechende Vereinbarung abschließt.

Bekanntgaben

Unter dem Tagesordnungspunkt Bekanntgaben informierte Bürgermeister Späth insbesondere über:

a) Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine

Wie aus der Zeitung zu entnehmen war, bestanden Überlegungen des Landkreises im leerstehenden Klinikgebäude in Dietenbronn Flüchtlinge aus der Ukraine unterzubringen. Es sei allerdings so, dass zwischenzeitlich Interessenten für den Erwerb der Klinik vorhanden seien und insofern eine Flüchtlingsunterbringung aktuell nicht erfolgen könne.

b) Biodiversität

Bürgermeister Späth informierte über das Ziel der Gemeinde öffentliche Grünflächen mit dem Ziel einer größeren Biodiversität umzugestalten. In einem ersten Schritt sollen an allen Ortseingängen Sonnenblumen gesät werden. Hierbei ist vorgesehen auch die Grundschulen und Kindergärten mit entsprechenden Aktionen einzubeziehen. Zudem soll es zum Thema Biodiversität im Mai eine Auftaktveranstaltung in der Veranstaltungshalle unter Einbeziehung der Bürgerschaft geben.

Verschiedenes

Unter dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes verweist Bürgermeister Späth auf einen Beschluss des Verwaltungsgerichts Sigmaringen vom März dieses Jahrs, zur **Vergabe von Bauplätzen** getrennt nach Bewerbern mit Kindern und Bewerbern ohne Kindern unter Zugrundelegung eines bestimmten Verteilungsschlüssels. Eine entsprechende Regelung sei auch im aktuellen Entwurf der Vergaberichtlinien der Gemeinde Schwendi für das Baugebiet „Hochdorfer Krautgartenäcker“ in Schönebürg enthalten. Nach einer kurzen Aussprache war der Gemeinderat mehrheitlich der Auffassung, das beschlossene Punktesystem im Grundsatz zu belassen, jedoch das Thema einer getrennten Vergabe von Bauplätzen für Bewerber mit und Bewerber ohne Kindern nochmals zu diskutieren.